

ist es ihm begegnet, dass er die wichtigste von Krusch geltend gemachte Berührung, welche in dem übereinstimmenden irischen Latein dieses wie der anderen Columban-Briefe besteht, übersehen hat. Was die von Seebass besprochenen Beweisgründe anbelangt, so handelt er über diese, als ob nur immer ein einziger, der gerade besprochene vorhanden wäre, dem er natürlich eine auf das Ganze gehende Treffsicherheit aberkennt¹⁾; aber auch die wesentliche Besonderheit eines in Rede stehenden Beweisgrundes hat er nicht immer richtig erkannt. Ich hatte z. B. gesagt, dass der Gedanke, welcher das Prius der veritas zum Gegenstande hat und in die Worte gekleidet ist: *‘ut veritas figuram . . . praecedat’*, auch am Schlusse des fünften Briefes auftritt: *‘semper antiquior est veritas, quae illum (sc. errorem) reprehendit’*. Wenn nun Seebass die Belegstelle aus dem fünften Briefe in meiner von ihm wörtlich angezogenen Angabe fortlässt und dann, gleichsam etwas Neues zu Tage fördernd, dagegen einwirft: „Hier handelt es sich nicht um den Gegensatz von *‘figura’* und *‘veritas’*, sondern um den Gegensatz zwischen *‘error’* und *‘veritas’*“, so habe ich das ja nicht verhehlt, geschweige denn in Abrede gestellt; die allein von mir hervorgekehrte, das Prius der veritas betreffende Aehnlichkeit wird aber von diesem Einwurfe nicht im mindesten berührt. Eine andere Aehnlichkeit besteht nicht schlechthin, wie Seebass glaubt oder glauben machen will, in der Anführung der octava beatitudo im sechsten und zweiten Briefe, sondern darin, dass auf sie bei einer Erörterung über Feste im sechsten und bei einer ähnlichen im zweiten Briefe Bezug genommen wird; die Belehrung also, welche mir Seebass im Anschluss daran ertheilt: dass man sich doch hüten müsse, aus der Anführung eines und desselben Bibelwortes sofort auf die Identität der Verfasser zu schliessen, ist so unangebracht wie möglich. Die Entscheidung giebt indessen für Seebass nicht so sehr das angenommene Nichtvorhandensein förmlicher Aehnlichkeiten, als vielmehr etwas Sachliches: die Unvereinbarkeit der im sechsten Briefe vermeintlich bekundeten Anschauung über die Osterfeier mit der in den übrigen Briefen Columbans ersichtlichen; Seebass hält es für ausgeschlossen, „dass jener Feuergeist späterhin auf austrasischem oder langobardischem Gebiet, wo ihm volle Freiheit gelassen war, eine Aenderung seiner vaterländischen kirchlichen Gewohnheiten sollte vorgenommen haben“. Ich gebe Seebass hier den Vorwurf, welchen er gegen mich erhoben hat: dass die neuere Columban-Litteratur keine Beachtung finde, — wie ich glaube,

1) Man darf doch nie vergessen: Selbst wenn auch das einzelne Stäbchen gebrechlich und als Stütze des Ganzen unzureichend wäre, ihr Bündel kann darum doch widerstandsfähig sein.